

Heinrich W. Schäfer
Architekt Dipl. -Ing. TU
Architekt
Pfalzstrasse Str.10 a
64385 Reichelsheim

Mobil 0175 6714311
info@architekt-h-schaefer.de
www.architekt-h-schaefer.de

02.07.2019 hs

Einschreiben mit Rückschein

An
Staatsanwaltschaft Darmstadt

64276 Darmstadt

Windkraftträder im Odenwald

Anzeige gegen Unbekannt

Eilsache Gefahr in Verzug !

1. Verstoß gegen die Naturschutzgesetzgebung : § 44 Abs. 1+2 BNatSchG
2. Verstoß gegen die Baugesetze: Baugesetzbuch § 35 (3) Punkt 5 BauGB
3. Verstoß gegen § 823 Abs. 1 + 2 (BGB) durch den laufenden Betrieb

Im Zusammenhang mit dem Betrieb folgender Windkraftanlagen

- Kreiner Eck Hirschhorn
- Sillfüssel Waldmichelbach
- Kahlberg Fürth / Reichelsheim / Mossau

Jeweilig in schwerer Form

Der Zeitungsartikel im „Mannheimer Morgen“ vom Wochenende 29.07.2019

„Russisches – Roulette mit Rotmilanen“

hinterlässt den Eindruck, dass der Betrieb der unten aufgeführten Anlagen illegal ist.

Es wird mit dem Betrieb in mehrfacher Hinsicht gegen die auf S.1 aufgeführten Gesetze verstoßen.

Die faunistischen Gutachten zu den Genehmigungsanträgen zu den Bauwerken der unten aufgeführten Windkraftanlagen über das RP Darmstadt

1. Bitte ich um Überprüfung der eingereichten Gutachten zur Fauna auf Richtigkeit

zumal sie von den Antragsteller selbst beauftragt und bezahlt wurden.

- Kreiner Eck Hirschhorn
- Sillfüssel Waldmichelbach
- Kahlberg Fürth / Reichelsheim / Mossau

Die Begründung

die eingereichten Gutachten stehen in starkem Gegensatz zur Realität, anderer Gutachten, Aussagen von profilierten Wissenschaftlern (Uni Heidelberg n.n.*), sowie dem Eindruck der Bevölkerung.

* Aus Gründen des Datenschutzes hier nicht namentlich genannt, da die Anzeige veröffentlicht wird .

Das Vorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan sowie anderen streng geschützten Arten, in den Bereichen der WKA sind nicht zu widerlegen und als Realität anzuerkennen. Sie fanden in der Sitzung der Regionalversammlung Hessen Süd mit dem Beschluss der Vorlage des RP – Darmstadt vom 14.06.2019 ihre Bestätigung.

Nicht nur die Bevölkerung des Odenwaldes kann 1000 - faches Zeugnis über die großflächige Verbreitung dieser seltenen Arten geben, besonders augenfällig auch für Besuchern, ist die hohe Population des streng geschützten Rot – Milans. Die Staatsanwaltschaft möge sich vor Ort ein eigenes Bild der allgenwärtigen „Milane“ machen, möglichst vor dem Abflug gegen Süden, Jungvögel des Rot-Milans gehen 4 Wochen früher auf Reise. Auch die Horste der sehr scheuen Schwarzstörche, sie werden geheim gehalten, können bei einem Vororttermin, mit Fachleuten (Biologen) in Augenschein genommen werden.

In den faunistischen Gutachten der Bau-Antragsteller, wird die Population von Schwarzstorch, Rot-Milan und weiteren geschützten Arten verschwiegen, obwohl sie in dem direkten Einflussbereich von Stillfüssel, Greiner Eck und Kahlberg vorkommen .

Somit sind die Baugenehmigungen aufgrund unrichtiger Angaben eines eminent wichtigen Beurteilungskriteriums erfolgt, nämlich dem Artenschutz und verstoßen somit gegen das Naturschutzgesetz § 44 Abs. 1+2 BNatSchG und das Baugesetzbuch § 35 (3) Punkt 5 BauGB in eklatanter weise !

Am 14.06.2019 wurde in dem von der Regionalversammlung verabschiedeten
Flächenutzungsplan

„Sachlicher Teilplan Südhessen TPEE“ mit Karte v. 07 Juni 2019

die Planungskategorie „Weißflächen“ zusätzlich aufgenommen.

Diese „Weißflächen“ sind aus Artenschutzgründen unbebaubar nach Definition der beschlossenen Vorlage, somit wurde den vorhandenen Vögel wie Milan, Schwarzstorch etc., der Ihnen gesetzlich zustehende Schutz über die Flächenutzungsplanung verbindlich verliehen !

Gleichzeitig wurde beschlossen, das die „Weißflächen“ zur Vorbereitung einer erneuten Vorlage bearbeitet werden, sollten die geschützten Arten dann nicht mehr vorhanden sein, entfällt die Begründung der „Weißfläche“, die Flächen wären dann wieder mit Windräder bebaubar !

Damit wird auf den Weiterbestand der Horste und somit der relevanten „Vögel“ ein hoher „Druck“ erzeugt, wenn wie aktuell, 100.000 € Jahrespacht je Windrad über 25 Jahre gezahlt wird und Horste bereits zerstört* wurden. (* Zeugen können benannt werden)

Um diesem „Druck“ zu entgehen, dürften die Überprüfungen der „Weißflächen“ nur in großen Zeitabständen von satten gehen. Ansonsten würden sie dem Gegenteil ihrer Intention, nämlich dem Schutz der Arten widersprechen und den Rückgang geradezu provozieren.

Geplant ist jedoch eine kurzfristige Überprüfungen der „Weißflächen“, sollte es so praktiziert werden, wäre die Folge eine weitere schwere Belastung der geschützten Arten, aus vorgenannten Gründen und bedürfte einer rechtlichen Einschätzung !

Neben der Überprüfung der faunistischen Gutachten für o.g. Anlagen, bitte ich weiter um Prüfung

2. Ob Eine Stilllegung der Anlagen nicht sofort notwendig ist

da eine akute Gefahr mit Todesfolge für die geschützten Arten besteht.

Die Begründung

ergibt sich daraus das die Anlagen, in Nachbarschaft zu den gesperrten Weißflächen (TPEE Südhessen) liegen, die „Vögel“ umfliegen die Flächen der Windkraftanlagen nicht, sie haben keinen Grund dazu, ein Gegenbeweis wäre von den Betreibern* zu erbringen. Siehe FNP mit Einzeichnung der „Weißflächen“ (sind Schutzflächen) 2-24.....

- Kreiner Eck	Hirschhorn	Weißfläche	2-24	2-23	2-23 a	2-26
- Sillfüssel	Waldmichelbach	dto	2-26	2-24	2-23b	2-23 +a
- Kahlberg	Fürth / Reichelsheim / Mossau	dto	2-12	2-292		

* siehe unter Punkt 4

Ein weiterer Punkt ist: dass Horste dieser Gattungen gezielt zerstört wurden, Zeugen kann ich benennen.

Sowie die Tatsache das etliche Hubschrauberflüge von einer „Flugschule“ aus Egelsbach in geringster Höhe über den Vorrang- und Weißflächen stattfanden „Übungsflüge“ mit Außenlandung genannt. Hier habe ich ebenfalls Zeugen und Bestätigungen der Flugaufsicht. Es besteht der Verdacht das mit diesen Niedrigstflügen 6-8 m über dem Wald „mit Außenlandungen“, trotz teilweiser Genehmigung, der Lokalisierung und Zerstörung von Horsten dienen. Die Flüge sind sofort einzustellen, evt. Anträge auf Fluggenehmigung zu versagen !

Die Horste sind in großer Gefahr unter dem Gesichtpunkt, das Jahres-Pachten von 100.000 € über 25 Jahre für 1 Windrad gezahlt werden, entsprechend den mir aktuell vorliegenden Verträgen für die WKA Anlagen Bad-König OT Momart.

3. Prüfung ob ein generelles Bauverbot, über die „Weißflächen“ hinaus notwendig ist, aus Artenschutzgründen im Kernbereich des Odenwald

Die Begründung

Die tödliche Wirkung von Windräder auf „Vögel“ und hier besonders auf die geschützten Großvögel, ist wissenschaftlich in einem kleinteiligen Raum wie dem Odenwald in seinen Kernzonen unbestritten.

Der Odenwald mit einem relevanten Kernbereich von nur ca. 30 x 40 km, ist so kleinräumig, dass es gerade für die Großvögel wie Schwarzstorch, Milan, Rotmilan nicht möglich ist auszuweichen. Es ist nur ein Frage der Zeit wann es sie trifft.

Zur Siedlungsdichte und Populationsstruktur und Flugverhalten des Schwarzstorches ist ein anschaulicher Plan beigelegt. ² Die Population der Milane ist augenscheinlich.

4. Die Staatsanwaltschaft möge prüfen, ob infolge „laufender“ Rotorflügel somit tödliches zerschlagenes der Vögel, durch die Maschinen zur Erzeugung von Elektrizität, von den Betreibern in Anlehnung § 823 Abs. 1 + 2 BGB und in Anlehnung des s.g. „Business Judgment Rule“ Verantwortung zu übernehmen ist.

Die Begründung

Bei den Stellungnahmen im „Mannheimer Morgen“ für die EnBW Herr Hans-Jörg Groscurth „Kahlberg“, für die Entega Michael Ortmanns „Stillfüssel“, für die Stadtwerk Viernheim Andreas Vondung „Kreiner Eck“, ist auffallend das Niemand von Ihnen das Vorhandensein, der im Artikel dargestellten „Vögel“ und deren Tötungsgefährdung durch Windräder

- a) in Abrede stellt
- b) das ausgehende Gefahrenpotential bezweifelt.

Auf den aktuellen Betrieb der Anlagen (Verantwortungsbereich der Betreiber) gehen sie nicht ein, es liegt in der Verantwortlichkeit der Geschäftsführenden Vorstände, wenn geschützte Arten durch Ihr Handel oder Nichthandeln zu Schaden kommen.

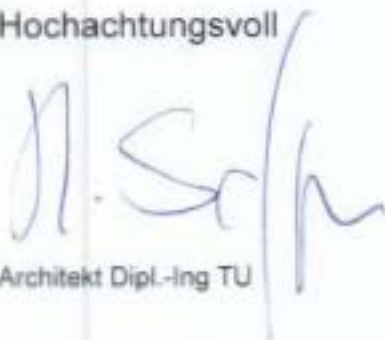
Spätesten nach der Veröffentlichung im „Mannheimer Morgen“ stellt es eine vorsätzliche, fahrlässige Pflichtverletzung dar, wenn sie nicht tätig werden, denn die Sachverhalte sind Ihnen spätestens seit dem bekannt. Die Diesellaffäre hat gezeigt, das Manager, sich Ihrer Sache nicht mehr sicher sein können bei Verstößen.

Sie haften von nun ab persönlich, da Sie informiert sind.

Bei einem Prozess ist die „Darlegungs- und Beweislast“ für Geschäftsführer umgekehrt, das heißt sie müssen beweisen das keine geschützten Arten durch den Betrieb zu Schaden kommen !

Die Dringlichkeit der Bearbeitung der Anzeige scheint geboten, gerade auch unter dem Gesichtspunkt, das die Jungvögel zur Zeit flügge werden bzw. bereits sind.

Hochachtungsvoll



Architekt Dipl.-Ing TU

Anlage:

Zeitungsberichtbericht „Mannheimer Morgen“ v. 29.06.2019
Plan TPEE / Internet s. Anhang (nur bei Mail-Exemplar) Quelle RP-Darmstadt
Plan „Der Schwarzstorch im Odenwald“ Seiten 10+11

Info:

Parallelanzeige Polizei Heppenheim

cc mail 400 Bürger im ODW
cc mail Boddenberg tg Hessen Staatskanzlei
cc mail Presse

Quellennachweis :

„Mannheimer Morgen“ Zeitungsbericht vom 29.06.2019 Redakteur Thomas Wilke
„Pläne zur Populationsstruktur..... aus „Der Schwarzstorch im Odenwald“ S.10+11 Dirk Bernd 2018
Juristische Unterstützung n.n.